**Zeitschrift:** Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode

Herausgeber: Zürcherische Schulsynode

**Band:** 17 (1850)

**Artikel:** Auszug aus dem Protokoll der Verhandlungen

**Autor:** Autenheimer

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-744485

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Anszug

aus dem Protofoll der Berhandlungen.

Die Schulspnode versammelte sich den 26. August in der Rirche zu Rusnach. Rach Gefang und Gebet eröffnete der Präsident, herr Erziehungsrath Honegger von Thalweil, die Versammlung durch eine Rede 1), in welcher er den Lehrern zu zeigen suchte, wie sie aus der Natur und Bedeutsamkeit ihres Berufes freudigen Muth und Ausdauer schöpfen können. durch Krankheit entschuldigte Abwesenheit des Aktuars machte die Besetzung dieser Stelle ad interim nothwendig. Die Wahl fiel auf Hrn. Autenheimer, Lehrer in Winterthur. Der h. Er= ziehungsrath zeigt an, daß er die Hrn. Erziehungsdirektor Dr. Escher, Staatsschreiber Sulzer und Prof. Dr. Honegger zu Abgeordneten an die diesjährige Versammlung der Schulspnode gewählt habe. Die Beschlüsse der Prospnode werden hierauf der Versammlung mitgetheilt. Die Vorsteherschaft erstattet Bericht über die Vollziehung der in lettjähriger Versammlung gefaßten Beschlüsse. In einer Zuschrift vom 6. März verdankt der h. Erziehungsrath den Bericht über die Verhandlungen dieser Versammlung. In drei weitern Zuschriften 2) werden die lettes Jahr eingereichten Petitionen beantwortet. Hierauf wird der Jahresbericht 3) des h. Erziehungsrathes über den Zustand des

<sup>1)</sup> Siehe Beilage I.

<sup>2)</sup> Siehe Beilage II. III und IV.

<sup>3)</sup> Siehe Beilage V.

zürcherischen Schulwesens, so wie der Jahresbericht 4) über die Arbeiten der Kapitel vorgelegt. Es wird beschlossen, diese Bezrichte nicht zu verlesen, dagegen den Verhandlungen beizudrucken. Es kamen nun die von der Prosynode empsohlenen Wünsche und Anträge der Kapitel in Berathung. Es wurden solgende Bezschlüsse gefaßt:

- a) Es ist eine Kommission niederzusetzen, welche auf die nächste ordentliche Versammlung "Statuten einer Wittwen» und Waisenkasse für den gesammten Lehrerstand des Kantons Zürich" auszuarbeiten und vorzulegen hat. Diese Kommission ist zusammenzusetzen aus je einem Mitglied eines Schulskapitels und eines Lehrconvents der höhern Schulen in Züsrich und Winterthur. Der Präsident der Synode hat diese Kommission zum ersten Mal zusammenzurusen.
- b) Die Schulspnode reicht dem h. Erziehungsrath das Gesuch ein, derselbe möge ihr bewilligen, nach Bedürfniß von Zeit zu Zeit in kleinen Heften den Sings und Repetirschülern passenden und wohlfeilen Stoff bieten zu dürfen. Es wird zum voraus eine Kommission, bestehend aus den Hrn. Lehrer Rüegg in Küsnach, Wyß in Horgen und Boßhard in Zürich, mit der Ausarbeitung solcher Hefte beauftragt, falls der h. Erziehungsrath die Bewilligung hiezu ertheilt.
- c) Es ist der h. Erziehungsrath zu bitten, dahin zu wirken, daß die h. Staatsbehörden, resp. der h. Erziehungsrath, den Verlag der Lehrmittel in Zukunft übernehmen.

Nun erstattete der Vicepräsident, Hr. Geilfuß, den Bericht der für die Herausgabe einer Volksschrift niedergesetzten Komsmission. Der Erlöß auß den bis jetzt verkauften Eremplaren von "Platters Leben" beträgt Frkn. 297 Rpn. 52, der Saldo vorjähriger Rechnung Frk. 268 Rp. 47; dagegen betragen die laufenden Ausgaben Frk. 401 Rp. 4, so daß noch in der Kasse

<sup>4)</sup> Siehe Beilage VI.

verbleiben Frk. 164 Rp. 95. Der Bericht und die Rechnungs= ablage werden, auf den Antrag der Prüfungskommission, ges nehmigt und verdankt.

Hierauf referirt Herr Boßhard in Zürich im Namen der Kommission, welche mit der Herausgabe einer volksthümlichen Liedersammlung beauftragt wurde. Aus dem Referat ist zu erssehen, daß die Sammlung für den Männergesang großen Unsklang sindet, indem bereits eine Auflage von eirea 6000 Eremplaren vergriffen sei und eine zweite Auflage dringend gefordert werde; daß die Arbeiten für die Sammlung gemischter Chöre weit vorgeschritten und schon 7300 Subscriptionen darauf erfolgt seien. Besonders betheilige sich dabei auf anerkennenswerthe Weise der Kanton Graubünden, weßhalb die Kommission ein Mitglied aus diesem Kanton zugezogen und demselben die gleischen Rechte übertragen habe. Die Schritte dieser Kommission und ihr Bericht werden aufs Beste verdankt.

Namens der Kommission der Kapitelsabgeordneten behufs Begutachtung der Lehrmittel referirt Hr. Wyßling über die von Hrn. Lehrer Lehmann angefertigten Zeichnungsvorlagen. Die Kommission empsiehlt dieselben dem h. Erziehungsrath, wünscht aber einige Vereinfachung und Verminderung des der Volksschule dargebotenen Stoffes.

Hr. Lehrer Schneebeli don Langnau verliest nunmehr seine Abhandlung über "Drganisation der Behörden der zürcherischen Volksschule" und ebenso Hr. Lehrer Hartmann von Neftenbach die Beurtheilung derselben. Beide Arbeiten werden verdankt und der Vorsteherschaft der Synode zu geeigneter Benutzung übergeben.

Sodann folgt die von der Prosynode beschlossene Bespreschung über die Frage der Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit einer Revision der zürcherischen Schulgesetzgebung. Es wird speciell über folgende Punkte eingetreten:

1. Db die Revisson des Schulgesetzgebung zweckmäßig oder nothwendig sei.

- 2. Db im bejahenden Fall diese Revisson eine partiale oder totale sein solle.
- 3. Db die Geistlichen von Gesetzes wegen Präsidenten der Gesmeindsschulpflegen bleiben sollen.
- 4. Db eine einheitliche Schulinspection zweckmäßig sei.
- 5. Db eine Aenderung in Beziehung auf die Dauer der Schulszeit der Alltagsschule und die Einrichtung der Repetirschule zweckmäßig sei.
- 6. Db das Maximum der Kinderzahl von 120 für eine Schule nicht zu beschränken sene.
- 7. Db die Gründung einer vierten Schulstufe (Civilschule) nicht zweckmäßig und nothwendig sei.
- 8. Db die Einführung weiblicher Arbeitsschulen nicht zwecks mäßig sei.
- 9. Db die Aufhebung der Musterschule nicht zu wünschen sei. Es entspann sich über einzelne Punkte eine lebhafte Diskussion. Eine Abstimmung wurde nicht vorgenommen.

In die neue Vorsteherschaft wurden gewählt:

- 1. Zum Präfidenten: Br. Seminardireftor Zollinger;
- 2. zum Vicepräsidenten: Hr. Erziehungsrath Diakon Fries in Zürich;
- 3. zum Aftuar: Hr. Autenheimer, Lehrer in Winterthur.

Zum Versammlungsort der nächsten ordentlichen Sitzung wird Zürich bezeichnet. Einige Worte des Prässdenten und Gessang bildeten den Schluß der Verhandlungen.

Rüsnach, ben 26. August 1850.

Für getreuen Auszug: der Aktuar:

Autenheimer.